



Protokoll des Kantonsrats

54. Sitzung: 29. August 2013 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Hubert Schuler, Hünenberg

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und vom 4. Juli 2013
3. Kantonsrats-Ersatzwahl in der Stadt Zug:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl
 - 3.2. Ablegung des Eids oder Gelöbnisses durch Manfred Wenger
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung)
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S9; Mittelschulstandorte)
6. Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG): 2. Lesung
7. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend Gestaltung der Wahlzettel bei Majorzwahlen: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham: 2. Lesung
- 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte-Brücken-Angebot (KBA): 2. Lesung
- 9.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ): 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham: 2. Lesung
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Renaturierung des Tobelbachs, Gemeinde Cham: 2. Lesung
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Ausbau des Littibachs, Gemeinde Baar: 2. Lesung

Geschäfte, die am 4. Juli 2013 nicht behandelt werden konnten

13. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Neue Zahlen zur Entwicklung der Bevölkerung bis 2030; Begrenzung der Ausdehnung

der Siedlungsfläche; Bauliche Verdichtung nach innen; Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen; Leitbild Lorzenebene)

14. Kantonsratsbeschluss betreffend die Geschäftsordnung des Regierungsrats
15. Änderung des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz)
16. Teilrevision des Energiegesetzes
17. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Instandsetzungen und einen Büroausbau bei der Liegenschaft Artherstrasse 25 in Zug
18. Motion der SP- und der Alternativen Fraktion betreffend Velowegverbindung über oder unter der Chamerstrasse im Gebiet Alpenblick–Kollermühle
19. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug
20. Motion von André Wicki betreffend Beseitigung steuerlicher Begünstigung von Ausländerinnen und Ausländern durch die Besteuerung an der Quelle
21. Motion von Leonie Winter, Thiemo Hächler und Oliver Wandfluh betreffend Nutzung des tiefen Untergrundes (Geothermie)

Pendenzen

22. Postulat von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Kreuz im Gerichtssaal des Obergerichts des Kantons Zug
23. Interpellation der SP-Fraktion und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Geschlechtergleichstellung im Kanton Zug
24. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Internierung abgewiesener Asylbewerber
25. Interpellation von Andreas Hürlimann betreffend Ende der Steuer-Sorglosigkeit für Pauschalbesteuerte und andere Steuerflüchtlinge
26. Interpellation der SP-Fraktion betreffend ohne Steuerpolitik kein «Wachstum mit Grenzen»
27. Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner betreffend «Leiter Aufsicht in den sozialen Diensten Asyl»
28. Interpellation von Gabriela Ingold und Barbara Strub betreffend Umfahrung Unterägeri bzw. Bauvorgaben im Kanton Zug

797 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Alice Landtwing, beide Zug; Franz Peter Iten, Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Adrian Andermatt, Baar; Kurt Balmer, Dominik Lehner, Flavio Roos, Matthias Werder, alle Risch; Franz Hürlimann, Walchwil.

798 Mitteilungen

Der Gesundheitsdirektor muss sich heute entschuldigen. Er ist in Bern an einer Sitzung der Gesundheitsdirektorenkonferenz.

Die Sportchefs des Kantonsrats, Anna Bieri und Zari Dzaferi, haben auf heute um 18.30 Uhr in den Boccia Club Zug zum Boccia-Plausch eingeladen. Der Vorsitzende hofft, dass alle Teilnehmenden den Schwung aus der heutigen Sitzung mitnehmen und keine ruhige Kugel schieben werden.

Stimmzähler Franz Peter Iten ist nach einem Sturz mit dem Fahrrad rekonvaleszent und heute abwesend. Da das Amt des Stimmzählers eine durch Wahl des Kantonsrats bestimmte Charge ist, muss der Rat laut § 9 Satz 2 der Geschäftsordnung eine Stellvertretung wählen. Der Kantonsrat nimmt gemäss § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung die ihm zustehenden Wahlen eigentlich schriftlich und geheim vor. Usanzgemäss werden solche Ersatzwahlen aber in offener Abstimmung erledigt, wenn nur eine Kandidatur vorliegt und diesem Vorgehen keine Opposition erwächst. Kantonsrätin Anna Bieri stellt sich für die Stellvertretung an der heutigen Sitzung zur Verfügung.

- Der Rat wählt Anna Bieri in stiller Wahl für den heutigen Sitzungstag als Ersatz-Stimmzählerin.

Ab 13.30 Uhr finden heute die Beerdigung und der Trauergottesdienst von alt Kantons-, Regierungs- und Nationalrat Thomas Fraefel statt. Eine Delegation des Regierungsrats wird mit dem stellvertretenden Standesweibel den Kanton vertreten. Zudem werden der Kantonsratspräsident und einige Kantonsratsmitglieder an der Beerdigung und der Trauerfeier teilnehmen. Der Kantonsratsvizepräsident leitet die Nachmittagssitzung. Der Rat wird zu Beginn der Nachmittagssitzung situativ beschliessen, ob er allenfalls die Traktandenliste umstellen muss.

Der Zuger Bauernverband spendiert dem Rat heute Morgen wiederum ein Znüni mit saisonalen Produkten. Es ist bereits eine erfreuliche Tradition, dass der Kantonsrat an der ersten Sitzung nach den Sommerferien mit diesem «Parlamentarierznüni» verwöhnt wird. Der Vorsitzende dankt dafür herzlich. *(Der Rat applaudiert.)*

Die Fussballmannschaft des Kantonsrats hat am Wochenende vollen Einsatz gezeigt. Zwar dürfte das Resultat noch etwas besser werden – die Elf belegt den vierzehnten Platz –, die Mannschaft hat aber immerhin einen Bergkäse gewonnen, den sie ebenfalls zum Znüni spendiert. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 1

799 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

800 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und vom 4. Juli 2013

- Die Protokolle der Sitzungen vom 27. Juni und 4. Juli 2013 werden ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Kantonsrats-Ersatzwahl in der Stadt Zug

Kantonsrat André Wicki per 31. Juli 2013 aus dem Rat zurückgetreten. Der **Vorsitzende** dankt ihm für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm weiterhin viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit als Stadtrat von Zug.

801 Traktandum 3.1: Feststellung der Gültigkeit der Wahl

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (2282.1 - 14415).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Manfred Wenger für den zurückgetretenen André Wicki befindet. Manfred Wenger ist bereits im Saal. Es gibt keinen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Manfred Wenger.

Der **Vorsitzende** gratuliert Manfred Wenger zu seiner Wahl. Der neue Kantonsrat tritt sein Amt sofort an.

802 Traktandum 3.2: Ablegung des Eids oder Gelöbnisses durch Manfred Wenger

Manfred Wenger möchte den Eid ablegen. Er tritt nach vorne, und der Land-schreiber liest die Eidesformel. Manfred Wenger spricht stehend und mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst Manfred Wenger herzlich willkommen im Kantonsrat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

(folgt zu Beginn der Nachmittagssitzung)

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

803 Traktandum 5.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S9; Mittelschulstandorte) (Vorlage 2283.1/.2 - 14416/17)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass diese Vorlage auf Antrag der Konferenz der Fraktionschefs der Bildungskommission und der Raumplanungskommission – in dieser Reihenfolge – überwiesen werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

804 Traktandum 5.2: **Ersatzwahl für den aus dem Rat zurückgetretenen Kantonsrat André Wicki**

Als Ersatz für André Wicki schlägt die SVP-Fraktion Manfred Wenger als Mitglied der Raumplanungskommission vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

805 Traktandum 5.3: **Ersatzwahl in der Hochbaukommission**

Der Sitz der AGF in der Hochbaukommission ist durch den Fraktionswechsel von Kantonsrat Rupan Sivaganesan zur SP-Fraktion neu zu besetzen. Die AGF schlägt Martin Stuber vor.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

806 **Totalrevision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse (Pensionskassengesetz, PKG): 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2192.6 - 14331).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind. Er macht zwei gesetzestechnische Hinweise:

- Die Staatskanzlei wird künftig bei neuen Erlassen die Regelung betreffend Referendum und Inkrafttreten nur noch unter Ziffer IV aufführen. In der Bereinigten Gesetzessammlung (BGS) erscheint dann diese Norm nicht mehr im Gesetzestext. Sie ist nur noch in der rechtlich verbindlichen Fassung der Amtlichen Sammlung (GS) enthalten, eben unter Ziffer IV. In den Änderungstabellen am Ende aller Erlasse findet man in der ersten Zeile die Hinweise auf das Beschlussdatum und des Inkrafttretens der «Erstfassung». Publikationsrechtlich ist das korrekt so.
- Für das Pensionskassengesetz bedeutet dies, dass der Text von § 19 neu zu Ziff. IV wird; § 19 entfällt. Die Redaktionskommission ist mit diesem Vorgehen einverstanden und hat das Ergebnis der ersten Lesung bereits entsprechend angepasst.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 61 zu 4 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

807 **Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG) betreffend Gestaltung der Wahlzettel bei Majorzwahlen: 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2218.4 - 14396).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 65 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

808 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Instandsetzung und Erweiterung des Ausbildungszentrums Schönau auf dem GS 2257, Lorzenstrasse 4, Cham: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2210.5 - 14403).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

809 Traktandum 9.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ) für das Kombinierte-Brücken-Angebot (KBA): 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2177.6 - 14404).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Hingegen soll das Geschäft mit den Vorlagen 2131.1/2/3/4 - 14034/35/36/37 als erledigt abgeschrieben werden. Da die Abschreibung im Zusammenhang mit Traktandum 9.2. steht, wird der Rat nach der Beratung von 9.2. darauf zurückkommen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

810 Traktandum 9.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ): 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2177.7 - 14405).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 60 zu 5 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Hingegen sei das Geschäft mit den Vorlagen 2131.1/.2/.3/.4 - 14034/35/36/37 als erledigt abzuschreiben:

1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von An- und Umbauten auf dem GS 1426, Zugerbergstrasse 22 in Zug, für das Integrations-Brückenangebot (IBA) und für das Amt für Brückenangebote (ABA).
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung der Aufstockung und des Umbaus von Trakt 1 des Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ), für das Kombinierte Brückenangebot (KBA),
3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Realisierung von Trakt 5 als Erweiterungsneubau für das Gewerblich-industrielle Bildungszentrum Zug (GIBZ).

→ Der Rat stimmt dem Antrag auf Abschreibung des Geschäfts 2131 stillschweigend zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

811 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Kauf des ETH-Versuchsbetriebs Chamau/Schachen in der Gemeinde Hünenberg und für bauliche Anpassungen in der Chamau, Hünenberg, und in der Schluecht, Cham: 2. Lesung**

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2195.5 - 14406).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 67 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

812 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Renaturierung des Tobelbachs, Gemeinde Cham: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2212.5 - 14407).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 62 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 12

813 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Ausbau des Littibachs, Gemeinde Baar: 2. Lesung

Es liegt vor: Ergebnis der 1. Lesung (2213.5 - 14408).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG.

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 13

814 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Neue Zahlen zur Entwicklung der Bevölkerung bis 2030; Begrenzung der Ausdehnung der Siedlungsfläche; Bauliche Verdichtung nach innen; Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen; Leitbild Lorzenebene)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (2214.1/.2 - 14231/32) und der Raumplanungskommission (2214.3 - 14364).

EINTRETENSDEBATTE

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission: Dass der Kanton Zug in den letzten Jahren sehr stark gewachsen ist, bringt nicht immer nur Vorteile. Der Regierungsrat hat dies auch erkannt und das «Wachstum mit Grenzen» in seine Strategie aufgenommen. Hier im Saal sind sich sicher alle einig, dass mit dem Wachstum effektiv sorgfältig und haushälterisch umgegangen werden muss. Mit den heute beantragten Richtplananpassungen soll für den Kanton Zug ein moderates, verlangsamtes Wachstum erzielt werden. Auch wenn die Raumplanung dieses Wachstum nur beschränkt beeinflussen kann, kann sie dieses in gewünschte

Bahnen lenken und dadurch etwas steuern. Instrumente dazu sind die Aussagen zur Entwicklung der Siedlungsgebiete, die Siedlungsbegrenzungslinien oder Siedlungserweiterungsgebiete sowie die Förderung der Verdichtung.

Die Einschränkung der Siedlungsgebietserweiterung und keine grossen Neueinzonungen in den Gemeinden sollen helfen, die Balance zwischen Siedlungsgebieten einerseits und Erholungszonen und Natur andererseits zu erhalten und zu gewährleisten. Die heute rechtskräftig eingezonten Baugebiete sollen beibehalten werden und zukünftig eine stark nach innen ausgelegte Verdichtung ermöglichen. Es ist wichtig, dass man künftiges Wachstum vor allem über die Verdichtung vorantreibt. Das heisst, dass die gemeindlichen Bauordnungen nachziehen müssen, sofern dies nötig ist. Die Gemeinden sind also gefordert, an den vorgesehenen Orten zu verdichten – beispielsweise über ein Bebauungsplanverfahren – und ihre Baugesetze so anzupassen, dass in den vorgesehenen Gebieten auch in die Höhe gebaut werden kann. Sonst wird nichts erreicht.

Zusätzlich zu den Anträgen der Regierung beantragt die Raumplanungskommission einstimmig, die Gemeinden zu verpflichten, sich im Zonenplanverfahren die Qualitäten der Verdichtung grundeigentümergebunden zu sichern. Die Kommission möchte sicherstellen, dass nicht nur eine hohe Ausnützung realisiert wird, sondern die Überbauungen auch städtebauliche Qualitäten aufweisen. Darum beantragt sie unter 5.2.3, Bst. d, die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit folgendem neuen Satz in die Pflicht zu nehmen: «Die Gemeinden sichern die Qualitäten des städtebaulichen Verfahrens grundeigentümergebunden im Zonenplanverfahren.» Dieser Satz scheint der Raumplanungskommission nötig, da im kantonalen Richtplan nur die Gemeinden nicht aber die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet sind.

Neu soll der Richtplan einen Text zu «Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen» erhalten. Um die Terminologie der kantonalen Gesetzgebung anzupassen, beantragt die Raumplanungskommission, überall im Richtplan den Begriff «preisgünstiger Wohnraum» zu verwenden. Dieser Begriff kommt in der Zuger Gesetzgebung vor und bedeutet sinngemäss das Gleiche. Zusätzlich sollen in diesem Abschnitt auch die Interessen der Grundeigentümer Erwähnung finden und der Passus «Bebauungspläne» gestrichen werden, Letzteres, damit nicht der Eindruck entsteht, dass bei Bebauungsplänen die Mehrausnützung immer für den preisgünstigen Wohnungsbau eingesetzt werden muss.

Als weiteres Kapitel stehen die Anpassungen betreffend Lorzenebene an. Dieses Gebiet soll weiterhin der Erholung dienen, Natur und Landschaft sollen erhalten bleiben. Die Raumplanungskommission ist mit den Anträgen der Regierung einverstanden, beantragt aber, zusätzlich auch hier den Satz aufzunehmen, die Interessen der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen seien zu berücksichtigen. Mit diesen Richtplanänderungen – so die Hoffnung – soll die «Balance zwischen natürlichen Ressourcen und Wachstum» gefördert und erhalten werden. Man darf aber nicht glauben, dass mit dieser Richtplananpassung das Wachstumsproblem von 100 auf 0 Prozent sinken wird. Es sollen jedoch die Rahmenbedingung geschaffen werden, weshalb die Votantin beantragt, die von der Kommission vorgeschlagenen Richtplananpassungen zu unterstützen.

Hanni Schriber-Neiger: Die AGF unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung der Richtplananpassung, nämlich mit einer stärkeren Begrenzung der Einwohner- und Siedlungsflächenentwicklung bis 2030 dem anhaltend hohen Boden- und Landschaftsverbrauch entgegenzuwirken. In den letzten Jahrzehnten ist der Kanton Zug überdurchschnittlich gewachsen, und 2012 befanden sich 2100 Wohnungen im Bau. Der grosse Wirtschaftsdruck und der Bauboom, verursacht auch durch die

Tiefsteuerpolitik, sorgen im Kanton Zug dafür, dass der fruchtbare Boden leider immer mehr in Bedrängnis gerät.

Im Kanton gibt es heute immer noch 300 Hektaren eingezontes Bauland. Weitere Siedlungen dürfen nicht mehr ungebremst ins Grüne wachsen. Ihre Ränder, sprich die Siedlungsbegrenzungslinien, sind strikt einzuhalten bzw. bei zu grosszügigem Spielraum weiter zurückzunehmen. In Zukunft soll in der Agglomeration verdichtet und trotzdem mit hoher Qualität gebaut werden, wie es dies der Regierungsrat vorschlägt. Er muss aber auch den Mut aufbringen, die Wirtschafts- und Ressourcenpolitik konsequent auf Nachhaltigkeit auszurichten. Damit liesse sich der negative Trend etwas bremsen.

Zu den Wohnzonen: Die sehr grosse Anzahl von Arbeitsplätzen im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Kanton Zug führen zu den bekannten negativen Auswirkungen wie starke Verkehrszunahme und steigende Wohnpreise. Dieser Teufelskreis kann nur durchbrochen werden, wenn die Zahl der Arbeitsplätze in ein ausgewogenes Verhältnis zur Einwohnerzahl gebracht werden kann. In Zukunft wird es im Kanton Zug in ganz bestimmten Gebieten weitere Hochhäuser geben. Die AGF kann diesen Anpassungen im Richtplan zu den Hochhäusern zustimmen.

Zur Siedlungserweiterung: Die Umzonung von zu grossen Arbeitszonen in Wohnen, um Neueinzonungen zu vermeiden, wird – sofern die Wohnqualität gut ist – von der AGF begrüsst. Die Gemeinden können im Rahmen der nächsten Zonenplanrevision keine neuen Einzonungen mehr vornehmen; dafür soll verdichtet werden. Dazu macht der Kanton entsprechende, strenge Vorgaben. Das unterstützt die AGF. Bei allfälligen Neueinzonungen soll die Zone öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen *nicht* ausgenommen, sondern miteingerechnet werden, denn auch Zonen für öffentliches Interesse sind schlussendlich Bauzonen. Die AGF stellt dazu bei S 1.2.2 einen Antrag: Der gelbe Satz soll gestrichen werden.

Zum preisgünstigen Wohnraum: Die AGF fordert ein klares Bekenntnis zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum. Mit einem zusätzlichen Bst. f möchte die Mehrheit der AGF beim Punkt S 10.1.1 eine Einkommensobergrenze für Nutzniesser von preisgünstigem Wohnraum festlegen und stellt dazu einen Antrag. Der Begriff «tragbar» soll genauer definiert und nach oben eingeschränkt werden. Das heisst unter Bst. f: «für steuerbare Einkommen bis 100'000 Franken.»

Zum Leitbild Lorzenebene: Die AGF begrüsst das Leitbild für die Lorzenebene. Die vorhandenen Naturwerte werden gestärkt und erweitert, z. B. mit Flussaufweitung und -renaturierungen. Die Lorzenebene stellt für die umliegenden Orte einen sehr wichtigen Naherholungsraum dar. Deshalb machen ein engmaschiges, autofreies Wegnetz und punktuelle Erholungseinrichtungen Sinn. Die Landwirtschaft behält auch in einer aufgewerteten Landschaft ihre Rolle. Statt der Aufhebung des festen Campingplatzes möchte eine Mehrheit der Fraktion einen temporären Campingplatz. Der Pächter hätte damit eine soziale Kontrolle. Die AGF begrüsst hier die Verlegung des Verkehrs bzw. des Parkierens nördlich oder hinter die Bahngleise.

Zur Aufhebung der Strasse: Eine Mehrheit der Fraktion will, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse durch das Naherholungsgebiet bereits jetzt aus dem Richtplan genommen wird und nicht mehr geprüft werden soll. Dazu stellt ein AGF-Mitglied einen Antrag.

Die AGF ist für Eintreten auf diese Vorlage.

Markus Jans: Die Vorlage des Regierungsrates zur Richtplananpassung enthält viele gute Ansätze und konstruktive Vorschläge, die von der SP-Fraktion unterstützt werden. Erfreut ist die SP insbesondere darüber, dass auch die Regierung einsieht, dass das Wachstum im Kanton Zug begrenzt werden soll. Zudem werden mit der Begrenzung der Ausdehnung der Siedlungsflächen und der Verdichtung

nach innen alte SP-Anliegen in den Richtplan aufgenommen. Auch mit dem Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen wird ein altes SP-Anliegen wenn auch nicht umgesetzt, aber immerhin angesprochen. Weiter erachtet die SP die vorgesehene Anpassung des Richtplans zur Lorzenebene als sehr sinnvoll und richtig. Trotz der grundsätzlich guten Aufnahme der Anpassung des Richtplans stellt die SP-Fraktion in der Detailberatung Anträge für weitere Verbesserungsmöglichkeiten. Zum Bevölkerungswachstum: Die intensive Bautätigkeit vor allem in den Gemeinden Zug, Baar, Cham und Risch sind statistisch und optisch deutlich erkennbar. Das damit verbundene Bevölkerungswachstum nur auf einen positiven Wanderungssaldo und die prosperierende Wirtschaft zu beschränken, greift aber deutlich zu kurz. Insbesondere muss auf das steuerliche Umfeld hingewiesen werden, das aus SP-Sicht wesentlich zu dieser Entwicklung beitrug. Die SP hält deshalb bereits an dieser Stelle fest, dass es nebst raumplanerischen Massnahmen zur Beschränkung des Wachstums auch dringend eine Abkehr von der Steuerdumping-Politik braucht, um dem Siedlungsdruck entgegenzuwirken. Es fällt zusätzlich auf, dass sich die Arbeitsplatzentwicklung stark auf die Stadt Zug und die Gemeinden Baar und Risch beschränkt. Die Berggemeinden hingegen stagnieren bei der Ansiedlung von Arbeitsplätzen, ohne dass raumplanerisch darauf reagiert wird. Die Gebiete für die möglichen Siedlungserweiterungen sind insbesondere in den Gemeinden Cham, Baar, Oberägeri und Walchwil sehr gross ausgefallen (blaue Flächen auf der Karte Seite 12 im Bericht des Regierungsrats). Dies widerspricht dem sorgsamem Umgang mit den landschaftlichen Ressourcen. Es besteht die begründete Gefahr, dass die Gemeinden verleitet werden, möglichst viel von den blauen Zonen umzuwandeln. Insbesondere in der Gemeinde Cham wäre dies absolut störend, werden doch in den nächsten Jahren 11 Hektaren des Papieri-Areals einer neuen Nutzung zugeführt. Zur Verdichtung nach innen: Es ist ein altes SP-Anliegen, dass sich die Siedlungen nach innen entwickeln. Eine Verdichtung stellt sowohl an den Städtebau als auch an die Architektur hohe Ansprüche. Die Verdichtung nach innen geht einher mit Verlust von Raum und dem Gewinn von Enge. Insbesondere die Bereitstellung von Freiraum und guter Infrastruktur ist daher für ein Zusammenleben unter teilweise ganz anderen Voraussetzungen von grosser Bedeutung. Zum preisgünstigen Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen: Diese Richtplananpassung ist der SP-Fraktion ein *sehr* wichtiges Anliegen, dies insbesondere deshalb, weil der Kanton Zug auch in Zukunft nicht nur Reichen Wohnraum bieten soll. Eine gut durchmischte Bevölkerung zu erhalten, ist anzustreben. Eine «Monacoisierung» des Kantons Zug lehnt die SP entschieden ab. Der Kanton und die Gemeinden sind in der Pflicht Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen zu unterstützen. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen werden von der SP-Fraktion unterstützt. Zur Lorzenebene: Die SP-Fraktion erachtet die vorgesehenen Massnahmen zur Lorzenebene als sehr sinnvoll. Eine Zerschneidung der Lorzenebene durch Infrastrukturen ist unerwünscht. Daher soll diese weitmöglichst von Infrastrukturbauten entlastet resp. ausgeräumt werden. Dies betrifft auch den Campingplatz. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stellt bei der Detailberatung Anträge.

Walter Birrer: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und anerkennt, dass mit der Richtplananpassung verschiedene Ziele verfolgt werden. Der Kanton Zug strebt ein langsames Wachstum der Bevölkerung an, und der Richtplan schränkt die weitere Ausdehnung des Siedlungsgebiets mit einer starken Verdichtung ein. An der Fraktionssitzung der SVP wurde dazu festgehalten, dass im Kanton Zug wohl noch nie so viel Wohnraum erstellt wurde wie jetzt. Das Zusatzangebot werde jedoch

durch die im Zusammenhang mit der Einwanderung stehenden Bewegungen absorbiert.

Im Richtplan soll gemäss Antrag der Regierung die Schaffung von Wohnraum «zu tragbaren finanziellen Bedingungen» oder – wie es nun gemäss Antrag der Raumplanungskommission heisst – von «günstigem Wohnraum» verankert werden. Wie das geschehen soll, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion suboptimal. Der Passus sollte ganz gestrichen werden. Falls der Kantonsrat auf Ausführungen zu «günstigem Wohnraum» oder zu «Wohnraum zu finanziell tragbaren Bedingungen» besteht, so soll er sich gemäss Antrag der SVP an liberalen Grundsätzen orientieren. Falls bei Umzonungen und Bebauungsplänen ein Anteil für preisgünstigen Wohnungsbau festgelegt wird, so muss diese Verpflichtung für den Bauherrn immer mit der Gewährung einer höheren Ausnutzung belohnt werden.

Beim Thema Lorzenebene wurde in der SVP-Fraktion besonders über den Campingplatz diskutiert. Dass der Campingplatz einer der attraktivsten Orte am Zugersee ist, sieht auch die SVP. Dieser Ort soll für die Zuger Bevölkerung zugänglich gemacht werden, wie es das Leitbild vorsieht. Trotzdem ist die SVP klar der Meinung, dass auch eine Veränderung an diesem Standpunkt möglich ist. Zumindest für jene Campierer und Gäste aus dem Inland und Ausland, die nur für ein paar Tage am Zugersee ihr Zelt aufstellen möchten – in der Fachsprache «Passanten» genannt –, muss ein solcher Platz zur Verfügung stehen. Es sollen aber keine Dauerplätze mehr vorgesehen sein. Der Baudirektor hat in der Kommission versprochen, für diese «Passanten»-Campierer eine Lösung zu finden. Die SVP-Fraktion beantragt unter L 11.3 Lorzenebene, Bst. b, die folgende Ergänzung: «Temporäre Stellplätze für Passanten sind weiterhin gestattet.» In der Raumplanungskommission wurde diese Ergänzung bei einem Stimmenverhältnis von 6 zu 6 mit dem Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Die SVP-Fraktion wünscht, dass Feriengäste, welche am Zugersee Camping-Ferien machen wollen, weiterhin willkommen sind.

Renato Sperandio: Mit dem Richtplan wird bestimmt, wie sich das Kantonsgebiet räumlich entwickeln soll. Der geltende Richtplan 2004 hat sich in den Grundzügen bewährt, soll nun aber den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Eintreten auf dieses Geschäft ist unbestritten.

Der Kanton Zug ist in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen. Mit der Richtplananpassung soll das Wachstum verlangsamt werden. Für das Jahr 2030 wird von einer Bevölkerung von 135'000 Personen ausgegangen. Das künftige Wachstum wird sich auf das bestehende Siedlungsgebiet konzentrieren. Auf grossflächige Neueinzonungen soll verzichtet werden. Neu werden Gebiete für Verdichtung bezeichnet, wo die Gemeinden handeln können. Mit dem Leitbild Lorzenebene wird für den Erhalt dieses für Zug wichtigen Erholungsraums gesorgt.

Die FDP-Fraktion hat die Berichte des Regierungsrats und der Raumplanungskommission geprüft. Sie folgt den Ausführungen der Kommission und stimmt den entsprechenden Anträgen grossmehrheitlich zu.

Die FDP möchte jedoch auf den Punkt «Finanzielle Auswirkungen» auf Seite 34 des Berichts und Antrags des Regierungsrats hinweisen. Hier wird festgehalten, dass mit der vorliegenden Anpassung des Zuger Richtplans keine Kosten für den Kanton Zug entstehen. Dies mag zum heutigen Zeitpunkt wohl stimmen. Stehen dann aber zu einem späteren Zeitpunkt auf dieser Richtplananpassung basierende Projekte zur Diskussion, sollte sich der Kantonsrat an diesen Punkt erinnern. Die entsprechenden Projekte dürfen dann nicht nur durchgewinkt werden mit der Begründung: Wir müssen das nun tun, es steht ja so im Richtplan. Die FDP behält sich vor, das Kosten-Nutzen-Verhältnis von allfälligen Massnahmen kritisch zu prüfen, Korrekturen vorzunehmen oder Anträge gar abzulehnen.

Heini Schmid: Die CVP-Fraktion beantragt, auf die Anpassung des kantonalen Richtplans einzutreten und der Vorlage in der Form der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Mit der vorliegenden Richtplanänderung entspricht der Regierungsrat einem grossen Bedürfnis der Zuger Bevölkerung und der CVP. Dem ungebremsen Wachstum der Siedlungsfläche in die Landschaft hinein müssen Schranken gesetzt werden. Schon vor längerer Zeit hat die CVP die Baudirektion gebeten, entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Diese hat gehandelt, und dafür gebührt dem Baudirektor und seinem Team, aber auch den Gemeinden und dem Gesamtregierungsrat Dank.

Mit dieser Vorlage wird eine neue Epoche in der Entwicklung unseres Kantons eingeleitet. Wir sind kein Dorf mehr, das sich unbeschwert ins reichlich vorhandene Grün hineinfressen kann, sondern wir sind zur Stadt, zur Agglomeration geworden, wo der Platz knapp wird und wir dem verbleibenden Grün Sorge tragen müssen. Dementsprechend planen wir nun wie eine Stadt. Wir verdichten, schützen die Landschaft, schaffen mit der Lorzenebene unseren *Hyde Park* und versuchen, trotz knappen Angebot und hohen Preisen durch den preisgünstigen Wohnungsbau eine gute soziale Durchmischung zu gewährleisten.

Die CVP trägt, ja fordert diesen Paradigmawechsel. Sie warnt aber davor zu glauben, dass mit dieser Weichenstellung nun alle Probleme gelöst sind. Trotz Verdichtung wird sich das Angebot verknappen, die Preise für das Wohnen werden steigen, die soziale Durchmischung wird trotz preisgünstigem Wohnungsbau abnehmen. Die zum Teil sehr hohen Dichten werden zu Wohnformen führen, die nicht unbedingt dem Geschmack der Zuger entsprechen. Ob die Siedlungsqualität wirklich gehalten werden kann, ist mehr als fraglich und bedarf grösster Anstrengungen und Durchsetzungsvermögen von Planer und Behörden. Darum ist es für die CVP ganz wichtig, dass, bevor aufgezont wird, auch die Auflagen für die Bauherren im Bereich der Siedlungsqualität fixiert sind. Trotz dieser Bedenken gibt es keine Alternative zur Verknappung des Baulandes und zur verdichteten Bauweise, denn kein Wachstum darf grenzenlos sein.

Die CVP wird die Entwicklungen genau verfolgen und undogmatisch reagieren, wenn sie sieht, dass sich der Kanton Zug nicht im Interesse von allen entwickelt. Denn eines ist klar: Wir sind dafür verantwortlich, dass auch unsere Kinder einmal sagen können: «Zug ist meine Heimat, und ich wohne gerne hier.»

Daniel Stadlin: Die Flächeninanspruchnahme durch Siedlung und Verkehr ist im Kanton Zug hoch. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen ist eine Begrenzung des Flächenverbrauchs unabdingbar. Der demografische Wandel, hohe Infrastrukturkosten sowie Energieeffizienz erfordern eine nachhaltige, zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung, die sich verstärkt auf den Siedlungsbestand konzentriert und sich nach innen entwickelt. Ziel des Flächensparens und der Innenentwicklung ist jedoch nicht eine Verdichtung um jeden Preis oder die Bebauung wertvoller innerörtlicher Grünflächen. Massgebend ist eine an der Lebensqualität der Nutzer orientierte Siedlungsentwicklung, die ökologischen und ökonomischen, sozialen und kulturellen Aspekten Rechnung trägt.

Die aktuelle Entwicklung zeigt: Auch wenn der Bevölkerungsdruck wächst, findet Siedlungsverdichtung nach innen nicht von selbst statt. Der Staat muss mit raumplanerischen Leitplanken eine Entwicklung vorgeben. Verdichtung setzt aber Akzeptanz der Bevölkerung voraus und braucht deshalb Augenmass und massgeschneiderte städtebauliche Lösungen für den jeweiligen Ort. Die Forderung nach Innenentwicklung und Verdichtung darf nicht zum Vorwand für spekulative Mehrwerte verkommen. Qualität muss auch in Zukunft Vorrang vor Quantität haben.

Die GLP unterstützt die vorgesehenen Anpassungen im kantonalen Richtplan. Sie findet es richtig, dass sich die Baudirektion mit der Thematik Wachstum intensiv auseinandersetzt und entsprechende regulierende Parameter definiert, insbesondere in den Gebieten mit Verdichtungspotenzial. Ob dabei eine möglichst ausgewogene Balance zwischen Angebot und Nachfrage gefunden wurde, wird sich zeigen müssen. Spätestens beim Vorliegen der Erfolgskontrolle wird man es wissen. Wahrscheinlich bräuchte es noch zusätzlich ein Anreizsystem, damit eingezontes Bauland rasch seiner Zweckbestimmung zugeführt werden kann und die angestrebte Verdichtung auch tatsächlich realisiert wird. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Preise der verbleibenden Baulandreserven stark zunehmen werden. Weiter unterstützt die GLP das Vorgehen des Kantons, mittels raumplanerischen Massnahmen preisgünstigen Wohnraum zu fördern. Die dazu definierten Grundsätze erachtet sie als zweckmässig. Die Lorzenebene als Naherholungsraum ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzungen. Daher begrüsst die GLP es sehr, diese «grüne Lunge» als Landwirtschaftszone zu erhalten und für die Naherholung nur, wo angebracht, punktuell zu verbessern und aufzuwerten.

Die Richtplan-Anpassungen erachtet die GLP als gut, zielführend und den Anforderungen an unsere Region angemessen. Besonders begrüsst sie die geforderte Stärkung der Qualität der Zentrumsgebiete. Zudem wird der breit geforderte Abgleich von Siedlung und Verkehr richtplanerisch verankert. Die Anerkennung der Freiräume und der Gestaltung des Strassenraums als integraler Bestandteil des Ortsbilds sieht die GLP als wichtiges Zeichen. Insgesamt handelt es sich um eine gute Vorlage. Die GLP ist für Eintreten.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt einleitend dem Regierungsrat. Das Thema ist aufgrund der Strategiediskussion so richtig ins Rollen gekommen. Auch von Seiten der CVP wurden Impulse eingebracht, die der Regierungsrat aufnahm. Der Baudirektor dankt auch den Gemeinden, mit denen etwa zwei Jahre lang Diskussionen – anfänglich schwierige, am Schluss sehr gute – geführt wurden. Ohne Gemeinden geht es nicht. Der Baudirektor dankt weiter der Raumplanungsdiskussion für die gute und interessante Diskussion sowie dem Rat für die gute Aufnahme der Vorlage. Es ist ein Gebot der Stunde, dass die Vorlage nun festgeschrieben und umgesetzt wird. Auf Bundesebene wurde über die RPG-Revision I abgestimmt, und es geht in der ganzen Schweiz in dieselbe Richtung. Es ist – wie bereits gesagt wurde – ein Paradigmenwechsel. Man kann aber sagen, dass der Kanton Zug schon in der Vergangenheit, in den letzten zehn Jahren, keine schlechte Raumplanung gemacht hat, die auch ihre Früchte trägt.

Zu den angekündigten Anträgen der Raumplanungskommission wird der Regierungsrat seine Zustimmung geben. Zur Anregung von Hanni Schriber-Neiger, dass die Zonen ÖI B nicht ausgenommen werden sollen, wird der Baudirektor – falls in der Detailberatung ein entsprechender Antrag kommen – anderer Meinung sein. Diese Zonen sollen, weil es im öffentlichen Interesse ist, von der Einzonungsreduktion ausgenommen sein. Zum preisgünstigen Wohnungsbau: Es ist sicher ein hehrer Vorschlag, eine Einkommensgrenze im Richtplan vorzuschreiben, nur ist das nach Meinung des Baudirektors nicht richtplanwürdig. Das geht zu stark ins Detail und greift auch in die Autonomie der Gemeinden ein. Es gibt ein Wohnbauförderungsgesetz, in welchem klar geregelt ist, wer vom preisgünstigen Wohnungsbau profitieren kann und wer nicht, und an dieses Gesetz werden sich – wie der Kanton – auch die Kommunen halten müssen. Bezüglich der General-Guisan-Strasse findet es der Baudirektor falsch, diese Verlängerung hauruck aus dem Richtplan zu streichen. Man soll die Baudirektion prüfen lassen – das Resultat wird richtig herauskommen.

Der Baudirektor bittet auch, den von Markus Jans angetönten Schulstandort in Cham – Röhrliberg versus Papieri-Areal – nicht in der heutigen Debatte zum Thema zu machen. Diese Frage wird separat behandelt werden.

Zum Vorschlag, den preisgünstigen Wohnungsbau zu streichen: Hier ist der Baudirektor ganz anderer Meinung. Hier sollte der Rat etwas visionär sein und Pioniergeist an den Tag legen. Der Bund hat dem Kanton Zug attestiert, dass es eine hervorragende Geschichte sei, den preisgünstigen Wohnungsbau in die Richtplanung aufzunehmen. Man hat nun Angst, dass das verpflichtend ist, und man müsse die Gemeinden unterstützen – also keine «kann»-Vorschrift. Das ist richtig. Es ist eine Art *lex imperfecta*, die man grundsätzlich nicht einfordern kann. Wenn aber die Ortsplanrevisionen kommen und die Gemeinden in diesem Punkt nicht handeln, dann hat der Kanton den Hebel, um preisgünstigen Wohnungsbau zu fordern, ansonsten wird die Ortsplanrevision nicht genehmigt. Der Baudirektor rät deshalb, am preisgünstigen Wohnungsbau festzuhalten.

Bezüglich der finanziellen Auswirkungen kann der Baudirektor mitteilen, dass die Staatswirtschaftskommission für ihren *Workshop* auch die Baudirektion aufgeboden hat. Man wird diese Frage sicher kurz diskutieren, und die Baudirektion wird die Empfehlungen aus diesem *Workshop*, wie mit den finanziellen Auswirkungen von Richtplananpassungen vorzugehen sei, selbstverständlich aufnehmen.

Zum Anreizsystem, damit eingezontes Land überbaut werden soll, verweist der Baudirektor auf die RPG-Revision I, welche eine Mehrwertabgabe vorsieht. Der Rat wird diesbezüglich noch die Gelegenheit haben, indirekt über die Abschöpfung ein Anreizsystem zu schaffen.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplan Kapitel G 1.1 Ziele zur Raumordnungspolitik

G 1.1.4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat von einem maximalen Wachstum von 135'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2030 ausgeht. Die Raumplanungskommission schliesst sich dem an, jedoch unter Streichung des Wortes «maximal». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Fassung der Raumplanungskommission.

Richtplan Kapitel G 1.5 Verteilung von Einwohnerinnen und Einwohner

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Änderung des Titels in «Bevölkerungsverteilung» und im ersten Absatz ausserdem den Zusatz «(ständige Wohnbevölkerung)» beantragt.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Richtplan Kapitel G 1.6 Verbindlichkeit

G 1.6.1

G 1.6.2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im Kantonsratsbeschluss in § 1 Abs. 1 Bst. a die Aufzählung mit «G 1.6.1» zu ergänzen ist. Die Staatskanzlei erledigt das.

Richtplan Kapitel S 1.2 Gebiete für die Siedlungserweiterung (Wohnen)

Markus Jans stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, unter S 1.2.2 die Fassung des Regierungsrats beizubehalten, also die Formulierung «Im Rahmen der nächsten Revision der Nutzungsplanung verzichten die Gemeinden auf substanzielle neue Einzonungen. Kleine Arrondierungen der Bauzonen bleiben bei ausgewiesener Bedarf möglich.» Die Raumplanungskommission will das Wort «~~Kleine~~ Arrondierungen» ersatzlos streichen. Es war für sie war unklar, wann eine Arrondierung noch als «klein» zu gelten hat. Mit der Streichung dieses Wortes fehlt aber der Versuch, die Arrondierungen zu begrenzen. Ohne das Wort «klein» darf arrondiert werden, was gewünscht wird, denn die Begrenzung ist aufgehoben. Dies führt ohne Umschweife zur Ausdehnung der Siedlungsfläche, was die SP Fraktion explizit nicht will. Sie will lieber eine etwas schwammige Begrenzung als gar keine.

Barbara Strub teilt mit, dass dieser Antrag in der Raumplanungskommission abgelehnt wurde.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die AGF den Antrag der SP unterstützt. Sie selber stellt im Namen der AGF den **Antrag**, der neue Satz 3 im Antrag der Raumplanungskommission («Ausgenommen sind die Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen») sei zu streichen. Auch Zonen des öffentlichen Interesses zählen zu den Bauzonen und können nicht separat herausgebrochen werden.

Heini Schmid nimmt Stellung zu beiden Anträgen. Bei der Zone des öffentlichen Interesses ist es wichtig, dass ausgewiesene Bedürfnisse der öffentlichen Hand – etwa Schulraumplanung – nicht unnötig behindert werden, zumal nicht einfach auf Vorrat hin überbaut wird. Er bittet deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen. Auch der Regierungsrat ist nicht unglücklich, wenn ihm die Umsetzung seiner Vorhaben nicht unnötig erschwert wird. Wenn 2020 noch 10 Hektaren bzw. 100'000 Quadratmeter eingezont werden sollen und allein schon für ein Schulhaus 3 oder 4 Hektaren gebraucht werden, bleibt nicht mehr viel übrig. Der Votant möchte bei Schulbauten nicht nur auf Verdichtung setzen, weil dann schnell kein Sportfeld etc. mehr möglich ist. Das macht keinen Sinn, und man sollte sich das Leben nicht unnötig schwer machen.

Zu den «kleinen» Arrondierungen: Es ist wichtig, dass die Gesamtbilanz nicht betroffen wird, also auch kleine Arrondierungen in der Bilanz drin sind. Man wollte in der Kommission nicht definieren, was «kleine» Arrondierungen sind. Es ist aber klar, dass 2020 – und das sollen sich alle hinter die Ohren schreiben – 10 Hektaren zur Verfügung stehen. Das ist sehr wenig, und wenn man eine kleine Arrondierung vornimmt, konsumiert man damit bereits einen Teil dieses Kuchens. Auch die neue Bundesverordnung sieht eine Gesamtbilanz über den ganzen Kanton vor. Es ist

deshalb nicht einzusehen, weshalb unnötigerweise ein Begriff verwendet werden soll, der in der Umsetzung nur schwierig wird.

Baudirektor Heinz Tännler bittet bezüglich der Zonen ÖI B ebenfalls, dem Antrag der Raumplanungskommission zu folgen. Heini Schmid hat von 3 bis 4 Hektaren für eine Schulanlage gesprochen. Kommt dann noch ein Ökihof und vielleicht irgendeine weitere Anlage im öffentlichen Interesse hinzu, ist bereits Ende der Durchsage. Das war und ist nicht die Meinung, zumal für Zonen ÖI B auch bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden müssen – gesetzliche Grundlage, Verhältnismässigkeit, das öffentlichen Interesse muss ausgewiesen sein. Die Hürden sind hoch, und es wird nicht einfach ÖI B auf Vorrat eingezont. Dazu kommt, dass der Bund im Vernehmlassungsverfahren bezüglich Verordnung zum RPG I die Zonen ÖI B ebenfalls ausnimmt. Wenn der Bund nach der hitzigen Diskussion dazu nun richtigerweise einlenkt und die Zonen ÖI B ausnimmt, soll der Kanton das auch tun und nicht strenger sein als der Bund.

Die Argumente bezüglich «kleine Arrondierungen» wurden bereits vorgebracht. Es ist tatsächlich so, dass die kleinen Arrondierung – wie Heini Schmid gesagt hat – in der Gesamtbilanz enthalten sind. Der Kanton wird sich hier beim eigenen Wort nehmen, und Baudirektion und Regierungsrat werden, wenn bei Ortsplanrevisionen in einer Gemeinde grossflächig eingezont werden soll, das nicht durchlassen. Heute sind etwa 2200 Hektaren verbaut oder eingezont, und der Kanton hat immer gesagt, dass pro Ortsplanrevision maximal 10 Hektaren im ganzen Kanton eingezont werden. Er wird nicht weiter gehen, und die Antragstellerin kann diesbezüglich die Baudirektion und den Regierungsrat beim Wort nehmen. Man kann den Vorschlag der Raumplanungskommission also guten Mutes annehmen.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, den Teil S 1.2.2 nun Satz für Satz durchzugehen und über die entsprechenden Anträge abzustimmen.

S 1.2.2, Satz 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Kommission die Streichung von Satz 1 beantragen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Streichung von Satz 1.

S 1.2.2, Satz 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Kommission die Ergänzung mit diesem Satz beantragen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Ergänzung.

Zusätzlicher Satz der Raumplanungskommission betreffend Ausnahmen zugunsten der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Raumplanungskommission anschliesst. Die AGF beantragt, diesen Satz zu streichen.

- Der Rat genehmigt mit 58 zu 6 Stimmen den Antrag der Raumplanungskommission und des Regierungsrats.

Satz 3 betreffend Arrondierungen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission die Streichung des Wortes «Kleine» vorschlägt und sich der Regierungsrat diesem Antrag anschliesst. Die SP-Fraktion beantragt, das Wort «Kleine» nicht zu streichen.

- Der Rat genehmigt mit 53 zu 16 Stimmen die Streichung des Worts «Kleine».

Letzter Satz des Antrags des Regierungsrats betreffend die Pflicht der Gemeinden, gewisse Punkte aufzuzeigen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Einleitungssatz unbestrittenermassen erforderlich ist für die nachfolgende Aufzählung.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Aufzählung (Bst. a–c)

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Richtplan Kapitel 1.5 Umnutzungsgebiete Arbeiten–Wohnen

1.5.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats auf Streichung anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Richtplan Kapitel 1.6 Gebiete mit raumplanerischem Koordinationsbedarf

1.6.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats auf Streichungen von Nr. 6 (betreffend die Gemeinden Cham und Steinhausen) anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Richtplan Kapitel S 3 Hochhäuser

S 3.1 Gebiete mit möglichen Standorten für Hochhäuser

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission den Anträgen des Regierungsrats zu S 3.1.1, S 3.1.2 und 3.1.3. anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Richtplan Kapitel S 5.1 Siedlungsqualität

S 5.1.1

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

S 5.1.2

Der Vorsitzende hält fest, dass die Raumplanungskommission eine nicht abschliessende Aufzählung vorschlägt, indem das Wort «beispielsweise» eingefügt wird. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Richtplan Kapitel S 5.2 Dichten der Siedlungen

S 5.2.1 und S 5.2.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

S 5.2.3: Einleitung und Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst. Die Grundsätze sind unbestritten.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

S 5.2.3 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein Zusatzantrag von Daniel Stadlin auf ergänzende Nennung des Langsamverkehrs vorliegt. Formell soll im Richtplantext nach «ÖV» auch «LV» für «Langsamverkehr» aufgeführt werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

S 5.2.3 Bst. c

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

S 5.2.3 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission beantragt, einen zusätzlichen Bst. d einzufügen, welcher die Gemeinden verpflichtet, im Zonenplanverfahren die Qualitäten des städtebaulichen Verfahrens grundeigentümergebündelt sicherzustellen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Raumplanungskommission.

S 5.2.2: Abschnitte betreffend Ausnützungsziffer (mit Aufzählung a und b) und Umnutzung

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

S 5.2.4 und S 5.2.5

Karte «Gebiete für Verdichtung und Zentrumsgebiete», Teil West

Der Vorsitzende hält fest, dass die Kommission sich den Anträgen des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Karte «Gebiete für Verdichtung und Zentrumsgebiete», Teil Ost

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission einen Antrag auf Anpassung stellt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Richtplan Kapitel S 10 Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen

S 10 Überschrift

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission eine andere Bezeichnung vorschlägt, nämlich «Preisgünstiger Wohnraum». Die Regierung schliesst sich diesem Antrag an.

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, den Titel S 10 so zu belassen, wie er jetzt ist. Sie ist grundsätzlich gegen die Verstärkung der Förderung des preisgünstigen Wohnraums. Der Staat sollte vorsichtig sein, wenn er in die Bodenpolitik eingreift. Das hat auch viel mit Freiheit zu tun. Die SVP ist immer noch der Ansicht, dass man die Zuwanderung begrenzen müsste. Dann müsste man im Kanton Zug keine solche Blut-und-Boden-Politik machen, mit Zugriff

auf das Eigentum der Grundeigentümer und Vorschriften darüber, wie teuer ihre Wohnungen sein dürfen.

→ Der Rat folgt mit 38 zu 25 Stimmen den Antrag der Raumplanungskommission und des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatskanzlei die Anpassungen, die sich aus diesem Entscheid ergeben, vornehmen wird. Das betrifft die folgenden Normen des Richtplanteur:

- S 10.1.1: Ingress
- S 10.1.1: Bst. d
- S 10.1.1: Bst. e.
- S 10.1.2

S 10.1 Grundsätze

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP das ganze Thema «Preisgünstiger Wohnraum» streichen möchte, und stellt den **Antrag**, Abschnitt S 10.1 sei ganz zu streichen. Die SVP findet, man sollte diese Frage der Freiheit der Eigentümer und der von diesen beauftragten Planern überlassen. Für den Fall, dass dieser Antrag abgelehnt wird, stellt er den **Eventualantrag**, dass in S 10.1.1 eine «kann»-Formulierung zu verwenden sei, also «Kanton und Gemeinden *können* die Schaffung und den Erhalt von Miet- und Eigentumswohnungen als preisgünstigen Wohnraum unterstützen». Die jetzige Formulierung ist verbindlich, was keine Wahl zulässt. Die «kann»-Formulierung wäre auch ein Signal im Sinne der Gemeindeautonomie.

Auf Anfrage des Vorsitzenden erklärt sich Manuel Brandenburg damit einverstanden, zuerst die ganze Thematik durchzuberaten und am Schluss über den Antrag auf eine «kann»-Formulierung abzustimmen.

Markus Jans stellt namens der SP-Fraktion einen Antrag zu S 10.1.1. Die Fassung der Kommission lautet heute wie folgt: «Kanton und Gemeinden unterstützen die Schaffung und den Erhalt von Miet- und Eigentumswohnungen als preisgünstigen Wohnraum. Dazu unterstützen sie unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer u. a.: [Aufzählung].» Die SP stellt den **Antrag**, den letzten Satz («Dazu unterstützen sie unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer u. a.:») zu streichen. Die Interessen der Grundeigentümer sind oft nicht die gleichen wie die der öffentlichen Hand. Der Umsetzung von preisgünstigem Wohnraum zu tragbaren finanziellen Bedingungen stehen die Interessen der Grundeigentümer eventuell gegenüber. Die Interessen der Öffentlichkeit sind hier höher zu gewichten als diejenigen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Der ursprüngliche Satz des Regierungsrates ohne den Umweg über die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer hilft dem öffentlichen Interesse mehr und soll daher beibehalten werden.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die AGF die Anträge der SVP-Fraktion zu S 10 natürlich nicht unterstützt. Die AGF kann die SVP auch nicht verstehen, denn teure Wohnungen beschäftigen die Zuger Bevölkerung, besonders Personen und Familien mit mittleren Einkommen. Es ist unverständlich, dass die SVP, die vorgibt, sich für die Mittelschicht einzusetzen, diesen Streichungsantrag stellt.

Die AGF stellt den **Antrag**, die Aufzählung in S 10.1.1 um einen neuen Bst. f. mit dem Text «für steuerbare Einkommen bis Fr. 100'000.-» zu ergänzen, dies trotz der

Ausführungen des Baudirektors. Preisgünstiger Wohnraum soll nur für Personen geschaffen werden, die das benötigen. Im Kommissionsbericht steht, dass mittlere Einkommen bis 180'000 Franken profitieren können. Das ist der AGF zu hoch. Es braucht eine Obergrenze, nach Meinung der AGF 100'000 Franken.

Heini Schmid: Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass der von Raumplanungskommission und Regierung vorgeschlagene Weg richtig ist. Es ist symptomatisch, dass die politischen Pole hier extreme Anträge stellen. Das ist meistens ein Zeichen dafür, dass der Mittelweg der richtige ist, und dafür setzt sich die CVP ein. Sie hat sich schon bei der Revision des Wohnraumförderungsgesetzes intensiv für ein vernünftiges Instrumentarium engagiert. Der soziale bzw. preisgünstige Wohnungsbau ist ein Musterbeispiel dafür, dass der Markt nicht alles richten kann, nimmt dieser doch keine Rücksicht auf die Finanzkraft der Nutzer. Weil ein typisches Marktversagen vorliegt – nicht nach dem Bedürfnis wird zugeteilt, sondern nach der Finanzkraft – muss sich der Staat hier engagieren. Es gibt einfach Schichten, die in diesem Bereich zu kurz kommen.

Es stellt sich nun die Frage, wie sich der Staat einsetzen soll. Die CVP ist ganz klar der Meinung, dass der Staat frühzeitig eingreifen und sich rechtzeitig Land sichern muss. Das ist längerfristig der günstigste Weg, die Bedürfnisse von einkommensschwächeren Schichten zu berücksichtigen. Es braucht eine aktive Landpolitik der Gemeinden und des Kantons. Man sieht das in der Stadt Zürich, wo 25 Prozent aller Wohnungen durch gemeinnützige Wohnbauinstitutionen angeboten werden. Das ist finanzpolitisch viel sinnvoller, als Einzelfälle via Sozialhilfe etc. zu unterstützen. Es ist wichtig, hier die Grundsätze festzuhalten, denn wenn die Finanzierung längerfristig gesichert werden soll, muss sich der Staat bei Ein- und Umzonungen rechtzeitig die Landflächen sichern.

Es ist klar, dass solche Vorschriften nicht unbedingt im Interesse der Grundeigentümer sind. Es geht aber vor allem darum, bei der Einzonung grosser Areale nicht Vorschriften beispielsweise bezüglich preisgünstiger Wohnungen in jedem Block zu machen – das wäre eigentümerunfreundlich –, sondern rechtzeitig einen Teil des Areals für eine Wohnbaugenossenschaft auszuscheiden und so auf die Bedürfnisse der Grundeigentümer Rücksicht zu nehmen. Das wollte die Raumplanungskommission ausdrücken: Es gibt Möglichkeiten, beide die berechtigten Interessen von Grundeigentümern rechtzeitig und in gehörigem Ausmass zu berücksichtigen. In diesem Sinne bittet der Votant, die Anträge abzulehnen, welche von denjenigen der Raumplanungskommission abweichen.

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission: Die Grundsätze in diesem Kapitel des Richtplans können nicht als Verpflichtung, sondern nur als Appell verstanden werden. Es ist aber logisch, dass eine Gemeinde nur dann preisgünstige Wohnungen erstellen bzw. unterstützen kann, wenn sie selber solches Land besitzt. Das gilt für den Kanton.

Ein Zusatz mit steuerbaren Einkommen gehört nicht in den Richtplan, werden diese doch in den entsprechenden Gesetzen erwähnt. Wenn der preisgünstige Wohnungsbau im Kanton Zug funktionieren soll, dann dürfen in diesem Abschnitt keine Zahlen stehen. Der entsprechende Antrag wurde in der Raumplanungskommission nicht gestellt. Aus den Protokollen geht jedoch hervor, dass die Raumplanungskommission diesen Antrag ablehnt. Wir bereits erwähnt, möchte die Kommission die Grundeigentümer einbeziehen und erhält nichts von einer gänzlichen Streichung des Abschnitts.

Manuel Brandenburg hat vergessen, den zweiten Satz in S 10.1.1 zu erwähnen, wo – in Ergänzung des Eventualantrags der SVP-Fraktion – ebenfalls ein «können» hineinkommen soll. Der Satz soll also heissen: «Dazu können sie [...] unterstützen.» Dass das Bedürfnis für preisgünstigen Wohnungsbau ausgewiesen sei, bezweifelt der Votant. In der Stadt Zug wohnen sehr oft Leute mit überdurchschnittlichem und weit überdurchschnittlichem Einkommen in preisgünstigen Wohnungen, die sich über neue, preisgünstige Wohnungen den Komfort einer Neuwohnung leisten, während wirklich arme Leute in älteren, noch billigeren Wohnungen wohnen. Es ist eine nicht ganz redliche Diskussion, die hier geführt wird, denn letztendlich ist es die Zuwanderung, die zu alledem führt. Es ist nicht sehr konsequent, dass man gegen die Zuwanderung nichts tut.

Den Antrag der Linken betreffend Einkommensgrenze lehnt die SVP selbstverständlich ab.

Stefan Gisler repliziert auf Manuel Brandenburg. Vordergründig – und wirklich nur vordergründig – wendet sich die SVP mit Pauken und Trompeten gegen die Zuwanderung. Hintergründig tut sie nichts, aber auch gar nichts, um die negativen Folgen der Zuwanderung abzufedern – hier in Zug etwa die hohen Wohnkosten, unter denen viele Zuger und Zugerinnen leiden. Die SVP setzt sich mit ihrem Streichungsantrag einzig dafür ein, dass mit der Zuwanderung einfach noch möglichst viel Geld verdient werden kann. Das ist nicht bürgerfreundlich – und nicht einmal eigentümerfreundlich in dem Sinne, dass auch viele Eigentümer sich der Problematik bewusst und durchaus bereit sind, günstigen Wohnraum zu schaffen, wie das in Zug vielerorts bereits geschieht. Der Richtplan gibt nun einen Rahmen dafür, was – wie Heini Schmid sehr gut ausgeführt hat – eine Investition in die Zukunft ist und langfristig Kosten zu vermeiden hilft. Der Votant bittet in diesem Sinne, den scheinheiligen Antrag der SVP abzulehnen.

Manuel Brandenburg: Man sollte nicht zurückweichen, wenn man frontal angegriffen wird, sonst kommt der Feind immer näher. Die Terminologie «vordergründig» und «hintergründig» kennt der Votant eigentlich nur aus der Psychiatrie. Zwar ist er selber nicht Psychiater, er kann aber versichern, dass die SVP mit der Masseneinwanderungsinitiative auf Bundesebene ernsthaft darum bemüht ist, die Zuwanderung einzuschränken. Da kann man wohl nicht sagen, die SVP sei scheinheilig und tue nichts. Mit der Annahme der SVP-Initiative werden viele Probleme aus dem Richtplan erledigt.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Masseneinwanderungsinitiative nicht Thema von heute ist. Er will kein Risiko eingehen und ruft deshalb den Rat auf, dem preisgünstigen Wohnungsbau zuzustimmen – eine Fundamentaldiskussion bringt nichts.

- Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag der SVP, alles zu streichen, nicht zu unterstützen. Der Richtplan ermöglicht es, einen Tatbeweis zu erbringen und entsprechende Rahmenbedingungen festzuschreiben, dies in Übereinstimmung mit den Gemeinden, welchen den vorliegenden Vorschlag unterstützen und sich dafür einsetzen wollen. Der Baudirektor glaubt nicht, dass mit preisgünstigem Wohnungsbau und entsprechenden Regelungen die liberale Grundhaltung in irgendeiner Art verletzt wird. Der Kantonsrat hat – wie bereits gesagt wurde – Millionen gesprochen für die Wohnbauförderung. Der politische Wille, das auch über die Richtplanung umzusetzen, sollte deshalb vorhanden sein.

- Die «kann»-Formulierung ist – anders als der Baudirektor das etwas unüberlegt gesagt hat – juristisch mehr als ein blosser Appell. Deshalb ist der Antrag auf eine

«kann»-Formulierung nicht ganz ohne. Die Formulierung «Der Kanton und die Gemeinden unterstützen ...» ist zwar eine *lex imperfecta*, die heute nicht eingefordert werden kann. Man kann sie aber dann einfordern, wenn die Gemeinden bei der Ortsplanrevision, die nächstens folgt, nichts unternehmen. Dann kann der Kanton die Genehmigung in diesen Punkten verweigern und die Gemeinden zum entsprechenden Tatbeweis verpflichten.

- Zur Streichung des Passus' zu den Interessen der Grundeigentümer: Es ist für den Baudirektor nicht unwichtig, dass man auf die Interessen der Grundeigentümer Rücksicht nimmt. Er verweist auf ein Beispiel aus der Stadt Zug, wo man die Interessen der Grundeigentümerschaft nicht sehr ernst genommen hat; es gab einen Haufen Beschwerdeverfahren, und am Schluss hat man einvernehmlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümer bessere Lösungen gefunden.
- Die Einkommenshöhe von 100'000 Franken lehnt der Baudirektor ab. Das gehört nicht in den Richtplan. Auch sind in der Bundes- und in der kantonalen Gesetzgebung die Parameter klar definiert, wer Anspruch auf preisgünstigen Wohnraum hat. Das reicht. Auch muss die Zuständigkeit und Autonomie der Gemeinden respektiert werden. Es ist deshalb nicht nötig, eine Einkommensschranke zu setzen.

S 10.1.1 Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für den Ingress zu S 10.1.1 zwei Ergänzungen vorgeschlagen wurden:

- Erstens: Die Raumplanungskommission schlägt vor, den zweiten Satz zu ergänzen mit «unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer». Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, diesen Passus zu streichen.
- Der Rat genehmigt mit 53 zu 12 Stimmen den Antrag der Raumplanungskommission und des Regierungsrats.
- Zweitens: Die AGF stellt den Antrag, den ersten Satz wie folgt zu ergänzen: «Kanton und Gemeinden unterstützen die Schaffung und den Erhalt von Mietwohnungen für steuerbare Einkommen bis zu 100'000 Franken sowie von Eigentumswohnungen als preisgünstigen Wohnraum.»
- Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 54 zu 13 Stimmen ab und genehmigt damit die Formulierung gemäss Antrag Raumplanungskommission.

S 10.1.1 Bst. a

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission hier eine andere Formulierung beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Raumplanungskommission.

S 10.1.1 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission die Streichung des Passus' «und Bebauungsplänen» beantragt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Raumplanungskommission.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Änderung in «kann»-Formulierungen in S 10.1.1, Satz 1 und 2, mit 44 zu 23 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP auf Streichung des ganzen Absatzes S 10.1 mit 47 zu 17 Stimmen ab.

S 10.1.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Text hier – wie bereits erwähnt – an die Änderung der Überschrift von Kapitel S 10 angepasst wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Richtplan Kapitel L 11.3 Lorzenebene

L 11.3.1, Abschnitt 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 11.3.1, Abschnitt 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Raumplanungskommission beantragt, vor der Aufzählung der Massnahmen den Passus «unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer» einzufügen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nachträglich an.

Markus Jans stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats («Um dieses Ziel zu erreichen, setzen Kanton und Gemeinden folgende Massnahmen um:») beizubehalten. Die Raumplanungskommission verlangt, dass die Umsetzung der Massnahmen unter der Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu erfolgen habe. Es ist kein Geheimnis, dass die Interessen der Grundeigentümer und des Staates – wie schon vorhin gesagt – nicht immer die gleichen sind. In der Stadt Zug wurden diesbezüglich verschiedene Entscheide im Rahmen des Zonenplanes an der Urne entschieden. Die Grundeigentümer waren mit der vorgesehenen Umzonung nicht einverstanden. Eine Einigung war aufgrund von finanziellen Interessen nicht möglich. Daher musste an der Urne entschieden werden. Das Resultat war ganz bestimmt

nur im Interesse der Grundeigentümer. Das Interesse des Staates ist hier aber höher zu gewichten.

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission, teilt mit, dass der Antrag der Kommission einstimmig erfolgt. Es geht um ein Miteinander, nicht um ein Gegeneinander. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer in der Lorzenebene sind die Landwirte, die hier miteinbezogen werden müssen.

- Der Rat genehmigt mit 55 zu 7 Stimmen den Antrag der Raumplanungskommission und der Regierung.

L 11.3.1, Abschnitt 2, Bst. a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

L 11.3.1, Abschnitt 2, Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion die folgende Ergänzung beantragt: «Temporäre Stellplätze für Passanten sind weiterhin gestattet.»

Barbara Strub stellt fest, dass viele Leute eine Campiermöglichkeit am Seeufer begrüßen. Dem steht mit dem vorgeschlagenen Bst. b nichts gegenüber. Der von der Raumplanungskommission und der Regierung beantragte Text bedeutet, dass der Campingplatz *in der heutigen Form* bis spätestens 2022 aufzuheben ist. Der Kanton beabsichtigt lediglich, die fixen Stellplätze aufzugeben. Das impliziert, dass Campieren in einer anderen Form weiterhin möglich sein soll. Der beantragte Zusatz erübrigt sich also.

Vroni Straub-Müller weist darauf hin, dass die ständige Wohnbevölkerung in dieser Umgebung laufend zunimmt. Es ist wichtig, dass diese Leute ein Naherholungsgebiet haben. Die AGF unterstützt deshalb das Ansinnen, die fest installierten Standplätze aufzuheben. Sie unterstützt auch den Antrag der SVP, dass für Passanten Plätze zur Verfügung stehen sollen.

Manfred Wenger: Verschiedene Mitglieder des Kantonsrats campieren mit ihren Kindern gerne im Tessin oder anderswo in der Schweiz. Zugerinnen und Zuger genießen in der ganzen Schweiz Gastrecht. Gewähren wir auch anderen Schweizern Gastrecht? Wollen wir ein Monaco werden, wo Campieren verboten ist, oder wollen wir eine normale Schweizer Stadt bleiben? Der Votant spricht sich in diesem Sinne für den von der SVP-Fraktion beantragten Zusatz in Bst. b aus.

Philip C. Brunner führt in der Kollermühle einen Tourismusbetrieb und kennt dieses Gebiet sehr gut. Es geht in Bst. b nicht nur um den Campingplatz, sondern auch um weitere Konflikte, etwa zwischen den Leuten, die ihre Freizeit genießen, den Velofahrern, die von der Arbeit nach Hause fahren, und den Campingplatzbenutzern, die auch nicht alle zu Fuss kommen. Es gibt zwischen dem Schiessplatz Choller und dem Campingplatz diverse sehr gefährliche Stellen, und der Votant wundert sich, dass da keine schweren Unfälle passieren. Der Campingplatz ist am falschen Ort. Es kann sich nicht ausdehnen, ist er doch gefangen zwischen der SBB-Linie und dem Radweg bzw. der Fahrbahn, dies an der schmalsten Stelle

zwischen See und Bahngleise. Man müsste darüber nachdenken, wo es einen geeigneteren Platz für den Campingplatz gäbe. Eine Verlegung würde nämlich die ganze Situation enorm entschärfen und auch das Überleben des Campingplatzes begünstigen. So wie jetzt kann es nicht weitergehen, vom baulichen Zustand des TCS-Gebäudes mit Restaurant und Sanitäranlagen gar nicht zu sprechen.

Auf leisen Pfaden kommt nun ein Antrag, den der Votant nicht unterstützen kann. Es heisst in Bst. b: «Die fixe Parkierung südlich der SBB-Geleise ist aufzuheben.» Die betreffenden Parkplätze waren an den heissen Tagen des vergangenen Sommers vermutlich die bestfrequentierten. Das Problem besteht darin, dass es sich dabei um die letzten Gratisparkplätze in diesem Gebiet handelt. Es gibt deshalb Leute, die jeden Tag mit dem Auto kommen, beim Campingplatz südlich der Bahngleise ihr Auto hinstellen, das Velo ausladen und via Chamer Fussweg und Chamerstrasse zur Arbeit in der Innenstadt fahren. Wenn während des Tages die Badenden kommen, sind alle Parkplätze besetzt. Es muss deshalb eine Lösung gefunden werden, die einerseits die Gefährlichkeit und die beschriebenen Konflikte löst, andererseits aber auch sicherstellt, dass beispielsweise ältere oder gehbehinderte Leute dorthin fahren können. Die Stadt Zug hätte es eigentlich in der Hand, auf ihrem Grundstück westlich der Einfahrt in den Campingplatz eine Lösung zu realisieren, die auch dem Ziel der Entflechtung entspräche. Das muss raumplanerisch in Zusammenarbeit mit der Stadt organisiert werden. Der Votant stellt aber den **Antrag**, auf die globale Aufhebung der fixen Parkierung südlich der Geleise zu verzichten und den entsprechenden Satz durch eine offenere Formulierung zu ersetzen. Man kann es besser machen als heute.

Markus Jans: Die SP-Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass nicht nur der Campingplatz, sondern auch die Parkplätze am falschen Ort sind. Es gibt zu viele Konflikte, wie der Votant, der täglich zwei Mal an diesem Platz vorfährt, aus eigener Erfahrung weiss. Von Oktober bis April gibt es keine Probleme, aber von Mai bis in den September ist die Parkierungsanlage recht gut frequentiert. Es wurde bereits aufgezeigt, in welcher Richtung es geht: Die Stadt Zug hat es in der Hand, hier eine entsprechende Lösung zu finden. Der Votant bittet dringend, dem Antrag von Philip C. Brunner nicht zuzustimmen. Die Lösung kann nur darin liegen, dass man die Parkierungsmöglichkeit nördlich, nicht südlich der Bahnlinie anlegt.

Baudirektor **Heinz Tännler** beginnt mit dem Antrag von Philip C. Brunner. Die vorgeschlagene Formulierung «Die fixe Parkierung südlich der SBB-Geleise ist aufzuheben» ist genügend offen. Sie bedeutet *e contrario*, dass vorübergehende Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden können, beispielsweise für Surfer, die ihre Gerätschaften abzuladen haben. Die eigentlichen Parkierungsmöglichkeiten aber sollen nördlich der Geleise geschaffen werden, denn südlich davon haben wir in den Sommermonaten ein totales *Puff*. Die fixe Parkierung südlich der Geleise soll auch aufgehoben werden, damit nicht diejenige Klientel, die Philip C. Brunner genannt hat, die Parkplätze besetzt.

Temporäre Stellplätze auf dem Campingplatz sollen weiterhin möglich sein. Der Baudirektor hat persönlich keine Probleme, wenn der betreffende Satz im Richtplan steht. Das ist auch die Absicht des Regierungsrats, die auch von der Kommission unterstützt wurde. Einen geeigneten anderen Platz für den Campingplatz zu suchen, ist auch in der genannten Arbeitsgruppe ein Thema. Grosse Hoffnungen kann man aber nicht machen. Am Zugersee ist der Platz beengt. In Unterägeri aber gibt es einen wunderbaren Campingplatz, und die Baudirektion hat der Gemeinde Unterägeri die Möglichkeiten gegeben, diesen Platz noch zu erweitern.

- Die Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion auf Ergänzung von Bst. b mit dem Satz «Temporäre Stellplätze für Passanten sind weiterhin gestattet» ergibt ein Resultat von 33 zu 33 Stimmen. Mit Stichentscheid des Präsidenten genehmigt der Rat die Fassung des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einer zweiten Abstimmung über den Antrag Brunner für eine offene Formulierung der Parkmöglichkeiten abgestimmt wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** hat Philip C. Brunner so verstanden, dass die Formulierung etwa wie folgt lauten würde: «Die fixe Parkierung südlich der SBB-Geleise ist aufzuheben; Parkplätze für eine vorübergehende Kurzparkierung bleiben zulässig.» Den Einwand von Philip C. Brunner, dass dieser Vorschlag mit «kostenlos» zu ergänzen sei, kontert der Baudirektor: «Nein, 'kostenlos' gehört nicht in den Richtplan. Das gehört in die Zuständigkeit der Stadt Zug, nicht des Kantons.»

Eusebius Spescha findet es daneben, dass ein Ratsmitglied es nicht fertigbringt, einen ausformulierten Antrag vorzulegen, wie das die Geschäftsordnung verlangt, und dass deswegen jetzt im Saal eine Formulierungsübung gemacht werden muss für etwas, das nachher sowieso abgelehnt wird. Entweder gibt es einen ausformulierten Antrag, oder sonst ist der entsprechende Antrag nach Ansicht des Votanten nicht behandelbar. Philip C. Brunner könnte seine Anregung auch mit einem Postulat einbringen.

Philip C. Brunner bleibt bei seiner ursprünglichen Idee und möchte den Satz «Die fixe Parkierung südlich der SBB-Geleise ist aufzuheben» ersatzlos streichen.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag von Philip C. Brunner mit 48 zu 15 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

L 11.3.1, Abschnitt 2, Bst. c–f

Stawiko-Präsident **Gregor Kupper** macht darauf aufmerksam, dass Abschnitt 2 von L 11.3.1 in den nächsten Jahren zu Kreditanträgen der Baudirektion führt, sei es für die ökologische Aufwertung im Bereich des Zugerseeufers oder bei Bst. e für die Erdverlegung von Leitungen. Der Stawiko-Präsident bittet den Rat, sich dieser Problematik bewusst zu sein. Im Rahmen der Richtplanung werden immer wieder Beschlüsse gefasst, die der Regierungsrat später zu Recht als Auftrag auffasst, was zu entsprechenden Kreditvorlagen führt. Der Rat ist dann jeweils erstaunt, welche Millionenbeträge wieder ausgegeben werden sollen. Die Stawiko greift dieses Thema nächste Woche in ihrer Klausursitzung das Thema auf und wird versuchen, bei künftigen Revisionen des Richtplans etwas mehr Klarheit zu schaffen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Richtplan Kapitel V 3 Kantonsstrassen

V 3.3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Stefan Gisler macht darauf aufmerksam, dass der Rat eben dem Leitbild Lorzenebene zugestimmt hat. Die Lorzenebene soll ein Raum für Natur, Landwirtschaft und Erholung sein, unter Berücksichtigung der Interessen der Grundeigentümer. Darum ist es aus Sicht der AGF nur logisch, dass die im Richtplan enthaltene Verlängerung der General-Guisan-Strasse, die mitten durch die Lorzenebene führt, heute schon zu streichen ist. Es ist nicht nachvollziehbar, was es da noch gross und womöglich kostenwirksam abzuklären gibt. Wenn die Streichung vorgenommen wird, dann wird hier – mit Blick auf das Votum von Gregor Kupper – von der Baudirektion ganz sicher kein Strassenbaukredit beantragt werden.

Stadtzugerinnen und -zugerinnen in Zug-West befürchten, dass es aufgrund der geplanten Ausfahrt Gubelloch des Stadttunnels dannzumal mehr Verkehr im Quartier gibt und dieser dann direkt über die heutige bzw. verlängerte General-Guisan-Strasse in die Riedmatt geführt wird. Wenn die Verlängerung heute gestrichen wird, ist das auch ein Zeichen, dass ein grosses Wohnquartier nicht zusätzlich belastet wird. Prüfen bis 2017, wie es jetzt im Text steht, heisst nichts anderes, als dass man sich eine Hintertüre offenlässt, dass die Verlängerung nach der Stadttunnel-Abstimmung doch noch kommt – und mithin eine Garantie, dass man Nein-Stimmen zum Stadttunnel generiert. Nochmals: Die Lorzenebene ist für Natur, Landwirtschaft und Erholung da, nicht für eine leistungsfähige Verbindungsstrasse. Das ist heute schon einsehbar, und man kann der stark belasteten Baudirektion weitere Abklärungen ersparen.

Barbara Strub, Präsidentin der Raumplanungskommission, erinnert daran, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse heute bereits im Richtplan enthalten ist. Es geht hier um eine Anpassung. Der Kanton soll mit dieser Änderung im Richtplantext prüfen, welche Auswirkungen es hätte, wenn man die General-Guisan Strasse nicht verlängern würde. Es sollen die Grundlagen geschaffen werden, um in drei Jahren zu entscheiden, wie es mit dieser Strasse weitergehen soll. Die Fragen, ob diese Strasse nie gebaut, ob sie als Tunnellösung gebaut und ob sie in Zusammenhang mit einem eventuellen Autobahnhalbinschluss funktionieren könnte, sind noch nicht geklärt, weil dieses Thema nicht zuoberst auf der Prioritätenliste der Baudirektion stand. Lassen wir die Baudirektion diese Abklärungen seriös zu Ende führen und entscheiden in drei Jahren, wenn alle Fakten auf dem Tisch sind. Die Raumplanungskommission ist mit der vorgeschlagenen Richtplanänderung einstimmig einverstanden und lehnt den Antrag der AGF ab.

Heini Schmid: Es wäre schön, wenn die Verkehrsprobleme im Kanton Zug zu lösen wären, indem man einfach eine Strasse aus dem Richtplan hinausstreicht. Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse hat aber zu tun mit dem Autobahn-Halbinschluss Steinhausen. Für alle geplanten Vorhaben gibt es zwei Schwierigkeiten: einerseits die Kreuzung Alpenblick, andererseits die Kreuzung Südstrasse/Weststrasse in Baar, über welche auch die Umfahrung von Baar läuft. Als Barer hat der Votant ein eminentes Interesse daran, dass diese Umfahrung funktioniert und nicht der ganze Verkehr wieder ins Zentrum zurückflutet. Wie der Verkehr aus dem Ballungsraum Stadt Zug auf die Autobahn kommt, ist ein Problem der Stadt Zug,

das sich nicht einfach mit der Streichung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse löst. Man muss den hehren Wunsch, die Lorzenebene möglichst intakt zu halten, und die Überprüfung der General-Guisan-Strasse nutzen, um dieses Problem längerfristig durchzudenken und eine vernünftige Lösung zu präsentieren. Es ist wichtig, dass die Baudirektion das Problem erkannt hat und Lösungen aufzeigen will, die sowohl dem Schutz der Lorzenebene als dem berechtigten Bedürfnis, all diesen Verkehr möglichst umwelt- und siedlungsschonend auf die Autobahn zu bringen, Rechnung tragen. Es wohnen auch Leute an der Chamerstrasse und an der Steinhauserstrasse in Zug, sogar immer mehr. Eine Gesamtsicht tut Not, und es kann nicht angehen, dass Richtplanung gemacht wird, indem man aus einem vorhandenen Konzept einfach ein Stück herausbricht und meint, das Problem sei damit gelöst.

Martin Stuber: Wenn die Verlängerung der General-Guisan-Strasse gestrichen wird, werden Rahmenbedingungen gesetzt, wie das Problem gelöst bzw. nicht gelöst werden soll. Die Streichung nicht zu vollziehen, heisst der Gegnerschaft des Stadttunnels, die sich jetzt formiert, einen Steilpass zu liefern. Man wird dann beispielsweise das Votum der Präsidentin der Raumplanungskommission schon im ersten Flyer zitieren. Die Befürworter des Stadttunnels werden dann in Zug-West einen sehr schweren Stand haben. Das soll man sich bewusst sein. Die Wahrscheinlichkeit, dass die General-Guisan-Strasse nachher gestrichen wird, ist nach Einschätzung des Votanten sehr hoch. Für die politische Auseinandersetzung um den Stadttunnel aber hat es keinen Einfluss, wie hoch das einzelne Kantonsrats- oder Regierungsmitglied diese Wahrscheinlichkeit einschätzt. Solche Abstimmungskämpfe werden bekanntlich sehr plakativ geführt. Der Votant bittet deshalb den Rat, sich den Ruck zu geben und die Verlängerung herauszustreichen. Das würde helfen, in der Stadt eine produktivere Diskussion um den Stadttunnel zu führen.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der AGF mit 50 zu 13 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass darauf verzichtet wird, die soeben beschlossenen Änderungen im kantonalen Richtplan nochmals Punkt für Punkt im Erlasstext im Kantonsratsbeschluss (Vorlage 2214.2 - 14232) durchzugehen. Die Staatskanzlei wird zusammen mit der Baudirektion die Finalisierung der Dokumente besorgen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 49 zu 13 Stimmen zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.